Gemeinde Steinhöring
Berger Str. 3
85643 Steinhöring

Ort, Datum
Steinhöring, 05.11.2026

Sachbearbeiter	Zimmer Nr.
Frau Streitzig	11
Telefon	Fax
08094/9092-11	08094/9092-80

Nr./AZ (Bitte stets angeben)
140-11/01

zum Aushang an die Anschlagtafeln

der Gemeinde Steinhöring

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

Gemeinde Steinhöring

I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i. V. m. Art. 2-4 ZustGVerk

☒ **aus Gründen der Sicherheit und Ordnung**

zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten

zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten u. Ortsteilen

☒ **zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße**

folgende **befristete Anordnung**

1. Auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Sperrung des öffentlichen Feld- und Waldweges bis 31.03.2027
- **südlich von Etzenberg**

die Aufstellung VZ-Nr. 250

Kein Winterdienst

Der nebenstehende Lageplan ist Bestandteil der Anordnung.

2. Diese Anordnung wird wirksam mit der ☒ **Aufstellung** Entfernung ☐ markierung ☒ **Verkehrseinrichtung** der Fahrbahn- **der Verkehrszeichen/**

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

4. Die Kostentragung und Duldung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 u. 6 StVG Abs. 2 u. 6 StVG Abs. 3 u. 6 StVG

Der zuständige Straßenbaulastträger hat die Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen
herzustellen ☒ zu beschaffen ☒ anzubringen ☒ aufzustellen ☒ zu unterhalten zu entfernen

-Siegel-

Christian Schächer
Unterschrift Christian Schächer, Erster Bürgermeister

II. zur Veröffentlichung
II. Abdruck an Polizei Ebersberg mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Aufstellung
Abdruck an Bauhof im Hause mit der Bitte um Kenntnisnahme und Aufstellung der amtl. Verkehrszeichen.
Um Vollzugsbericht wird gebeten.

(Unterschrift)


Etzenberg
Endorf